Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

23.12.1876 (No. 305)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. Dezember.

№ 305. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1876.

Auf das mit dem 1. Januar beginnende erste Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands, des Elsasses und der Schweiz, die Expedition sowie die betreffenden HH. Agenten fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, die Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf., in Karlsruhe 3 Mark 50 Pf. Insertionsgebühr 18 Pfennig die gespaltene Petitzeile.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 20. d. M. gnädigst geruht, den Hauptamts-Verwalter Julius Beutler in Baden in gleicher Eigenschaft zum Haupt-Steueramt Karlsruhe zu versetzen, ferner den Revisor Adolf Baurittel bei der Steuerdirektion zum Hauptamts-Verwalter bei dem Haupt-Steueramt Baden und den Buchhalter Johann End bei der Amortisationskasse zum Revisor bei der Steuerdirektion zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Berlin**, 21. Dez. Der Reichstag setzte heute die dritte Lesung der Strafprozeß-Ordnung fort und nahm dieselbe durchweg nach den Kompromißvorschlägen an; zu § 207 auch den vom Abg. Schwarze beantragten Zusatz, der das Vertheidigungsrecht des Angeklagten erweitert. Von einer durch die Kommission beantragten Resolution, durch welche der Reichskanzler aufzufordern sei, eine Militär-Strafprozeß-Ordnung vorzulegen, in der das Militär-Strafverfahren mit den wesentlichsten Formen des ordentlichen Strafprozesses umgeben und die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf militärische Dienstvergehen beschränkt wird, wird der zweite Theil nach längerer Debatte, an welcher sich auch der Kriegsminister v. Kameke betheiligt, abgelehnt. Eine Resolution, den Reichskanzler zur Vorlegung eines Gesetzes wegen der einheitlichen Regelung der Gefängnißeinrichtung, Verpflegung, Beköstigung und Behandlung der Strafgefangenen auffordernd, wird dagegen angenommen. Die Civilprozeß-Ordnung wird auf Antrag Miquel en bloc angenommen, ebenso die Konkursordnung. Eine zum Einführungsgesetz der Civilprozeß-Ordnung von Miquel und Gen. beantragte Resolution wegen Regelung des Kostenwesens durch die Gebührenordnung und eine weitere zur Konkursordnung beantragte Resolution werden angenommen. Die zu den Justizgesetzen eingelangten Petitionen werden durch die betreffenden Beschlüsse für erledigt erklärt. Hierauf folgt eine namentliche Gesammtabstimmung über das Gerichtsverfassungs-Gesetz mit dem dazu gehörigen Einführungsgesetze. Beide werden mit 194 gegen 100 Stimmen angenommen. Die übrigen Gesetze nebst den Einführungsgesetzen werden, da der Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen wird, gleichfalls und zwar anscheinend mit derselben Majorität angenommen. Der Reichskanzleramts-Präsident Hofmann verliest eine kaiserliche Botschaft, nach welcher der Kaiser morgen Nachmittag um 2½ Uhr die Session feierlich zu schließen beabsichtigt. Hierauf gibt der Präsident v. Forckenbeck die gewöhnliche Geschäftsübersicht, worauf ihm der Abg. v. Bonin den Dank des Hauses für die Geschäftsleitung ausspricht. Der Präsident schließt die Sitzung mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser.

† **Wien**, 21. Dez. Die „Wiener Abendpost" veröffentlicht den Wortlaut der Note, die der österreichische Generalkonsul Fürst Wrede an den serbischen Ministerpräsidenten Ristic in der bekannten „Radetzky"-Affaire gerichtet hat. Die „Wiener Abendpost" fügt hinzu, daß die Donau-Monitors soeben, nach erlangter voller Genugthuung von Seiten Serbiens den Posten vor Belgrad verlassen wollten, als die neuerliche Affaire mit dem Monitor „Maros" sich ereignete. Fürst Wrede habe bereits die nöthigen Instruktionen erhalten, um der beleidigten österreichisch-ungarischen Flagge die vollste Genugthuung zu verschaffen.

† **Wien**, 21. Dez. Die „Presse" meldet: Der hiesige serbische Vertreter Zukits reist heute nach Belgrad, um an dem Ausgleich des Konflikts mit dem „Maros" mitzuwirken; er lehnte jedoch den Antrag des Fürsten Milan, ein neues Kabinet zu bilden, ab.

† **Wien**, 21. Dez. Das „Telegr. Corresp.-Bureau" meldet aus Konstantinopel: Ignatieff notifizirte am 20. Dez. der Pforte, daß die Bevollmächtigten bereit seien, die Konferenz zu beginnen, und lud zugleich die Pforte ein, den Tag zum Zusammentritt zur Konferenz zu bestimmen.

† **St. Petersburg**, 21. Dez. Der „Regierungsanzeiger" theilt folgende Details über die bereits gemeldete Demonstration vom 18. d. mit: Gegen Ende des Gottesdienstes in der Kasan-Kathedrale sammelten sich mehrere junge Leute, augenscheinlich Studenten, unter denen auch Frauenzimmer waren, daselbst. Während des Gottesdienstes trieben sie die größten Ungezogenheiten und häuften sich die Ruhestörer nach Beendigung desselben vor der Kirche. Bei dieser Gelegenheit redete ein junger Mann seine Umgebung an, erklärte derselben, der Nicolstag sei geehrt als Gedenktag der Exilirten, und brachte dann ein Hoch auf die Freiheit aus. Hierauf zog er eine rothe Fahne mit der Inschrift „Land und Freiheit" hervor, die mit Hurrahgeschrei von den Umstehenden begrüßt wurde. Hierauf griff man die Polizei an. Sobald dies geschah, mischte sich das Publikum zu Gunsten der Ordnung ein und arretirte 21 Männer und 11 Frauenzimmer, die anderen Theilnehmer der Demonstration liefen auseinander. Die Untersuchung ist eröffnet.

† **Washington**, 21. Dez. Der demokratische Gouverneur Indianas, Hendricks, erklärte angeblich: Die demokratische Konvention Indianas sei einberufen, um den Präcogativen der Repräsentantenkammer bei dem Beschluß in der Präsidentenwahl-Frage Nachdruck zu geben. Die Demokraten seien nicht gewillt, Gewaltmaßregeln zu ergreifen.

Deutschland.

▯ **Berlin**, 20. Dez. Se. Maj. der Kaiser wohnte gestern Abend zuerst einem Theil der Vorstellung im Opernhause und dann einem Theil derjenigen im Schauspielhause bei. Darauf stattete Höchstderselbe dem Fürsten und der Frau Fürstin zu Wied vor ihrer Abreise nach dem Haag noch im Niederländischen Palais einen Besuch ab. Heute Vormittag unternahm der Kaiser wieder eine Ausfahrt, um mehrere Geschäftslokale zum Einkauf von Weihnachts-Geschenken zu besuchen. Sodann empfing Höchstderselbe im Palais den bisherigen Kommandeur des 1. großh. mecklenburgischen Dragonerregiments Nr. 17, Obersten Frhrn. v. Willisen, welcher zum Kommandeur des 1. Garde-Dragonerregiments ernannt und zur Uebernahme seines neuen Postens aus Ludwigslust hier eingetroffen ist. — Die bereits angekündigte Ernennung des bisherigen ersten Präsidenten beim Appellationsgericht in Marienwerder, Frhrn. v. Glaubitz, zum Direktor im Justizministerium wird nunmehr amtlich publizirt. Derselbe hat dabei den Charakter eines Wirkl. Geh. Ober-Justizraths erhalten. — Der königl. württembergische Staatsminister v. Mittnacht, Präsident des Staatsministeriums, sowie der königl. württembergische Ober-Tribunalsrath v. Kohlhaas und der Präsident des großh. hessischen Justizministeriums, Geh. Rath Kempff, welche hier längere Zeit an den Verhandlungen des Bundesraths Theil genommen haben, sind heute früh von Berlin nach Stuttgart, bezw. Darmstadt abgereist. Heute Mittag versammelte sich der Bundesrath wieder zu einer Plenarsitzung. Auch von den vereinigten Bundesraths-Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen, sowie von dem Ausschusse für Zoll- und Steuerwesen wurden heute Sitzungen gehalten.

Die von mehreren Blätter gebrachte Mittheilung, daß der preußische Justizminister bei den Verhandlungen mit den Reichstags-Abgeordneten v. Bennigsen, Lasker und Miquel über die Justizgesetze Zugeständnisse wegen der Presse gemacht, welche der Reichskanzler zurückgenommen habe, entbehrt, wie der „R.- u. St.Anz." meldet, der Begründung. Die halbamtliche „Provinzial-Korrespondenz" schreibt heute: „Da Seitens der Bundes-Regierungen, sowie von vielen Seiten im Reichstage großer Werth darauf gelegt wird, daß der Gesetzentwurf über die Ausgleichungs-Abgaben jedenfalls noch zur Berathung gelange, so kann der Schluß des Reichstags zunächst erst für Freitag den 22. Dezember in Aussicht genommen werden." Im weiteren äußert das Regierungs-Organ: „Se. Maj. der Kaiser beabsichtigt, den feierlichen Schluß der Reichstags-Session mit Rücksicht auf den Ablauf einer an Arbeiten und Ergebnissen reichen Legislaturperiode, deren Gedächtniß voraussichtlich mit der Gründung der nationalen Rechtseinheit verknüpft bleiben wird, Allerhöchst zu vollziehen." Ganz überwiegend besteht hier die Meinung, daß der Reichstagsschluß am Freitag den 22. d. M. stattfinden werde.

ϑ **Berlin**, 20. Dez. Die Feststellung der Thronrede wird nach Mittheilungen aus offiziösen Kreisen keinen besonderen Schwierigkeiten unterliegen. Der Entwurf dürfte schon in diesem Augenblicke bis auf jene Stellen ausgearbeitet sein, welche sich über die Justizreform des Reiches, resp. das Zustandekommen der Justizgesetze auslassen. Die Zufriedenheit mit dem legislatorischen Resultate dürfte schon deßhalb einen markanten Ausdruck erhalten, weil Fürst Bismarck erst vor wenigen Tagen zu erkennen gab, daß die Reichs-Justizgesetze, wie sie aus der Kommission hervorgingen, niemals die Sanktion des Kaisers erhalten hätten. Es wird in Abgeordnetenkreisen angenommen, daß dies namentlich auf die Preßparagraphen Bezug habe.

Die Uebersicht der Geschäftsthätigkeit des Abgeordnetenhauses in der diesjährigen Session ist soeben in einer klaren und systematisch geordneten Arbeit des Bureaudirektors, Geheimen Rechnungsrathes Kleinschmidt, erschienen. Dieselbe enthält die Rednerliste, die Uebersicht über die Etats pro 1876 und 1. Quartal 1877 und die Hauptübersicht, welche sich auf sämmtliche, zur Erörterung gelangten Gegenstände bezieht. — Die Landtags-Session, welche am 12. oder spätestens 16. Januar eröffnet wird (die erste der neuen Legislaturperiode), dürfte nicht mehr als sechs bis sieben Wochen in Anspruch nehmen. Ende Februar soll der neue Reichstag berufen werden und er wird sich beeilen müssen, wenn er bis zum Mai, dem spätesten Termin für den Schluß, seine Arbeiten vollendet haben will.

A. **Berlin**, 20. Dez. Die heutige Nummer der „Prov.-Correspondenz" enthält an ihrer Spitze einen Artikel mit der Ueberschrift „Die Verständigung über die Justizgesetze", in welchem das offiziöse Blatt folgendes ausführt: „Das Schicksal der Justizgesetze ist entschieden: das Gelingen des gewaltigen Werkes ist gesichert. Als vor einigen Wochen zuerst auf die Gefahren hingewiesen wurde, welche aus einer Reihe von Beschlüssen der zweiten Berathung für das Zustandekommen der großen Gesetzgebung erwuchsen, wurde gleichzeitig angedeutet, daß es der ernstesten Arbeit vertrauensvoller Verständigung vor der letzten Beschlußnahme bedürfen werde, um eine schließliche Vereinbarung zu sichern. Die Hoffnung für das endliche Gelingen war darauf gegründet, daß „der ernst nationale Geist, welcher den jetzigen Reichstag in seinem vertrauensvollen Zusammenwirken mit den Bundesregierungen seither stets geleitet hat, sich auch in der glücklichen Durchführung seiner letzten und größten Aufgabe entscheidend bewähren werde". An dieser Zuversicht ist seitdem, trotz aller trüben Anzeichen, trotz aller kleinmüthigen und verzweifelten Ankündigungen festgehalten worden. Es schien eben unmöglich, an das Scheitern dieser Gesetze zu glauben, Angesichts der allseitigen und tiefen Uebereinstimmung über die hohe nationale Bedeutung und Nothwendigkeit, Angesichts der gewaltigen und gewissenhaften Arbeit, welche seit acht Jahren von allen Betheiligten an das Werk gesetzt war, Angesichts endlich des umfassenden Gesammtergebnisses der bereits erreichten Verständigung, dem gegenüber die Zahl und die Bedeutung der noch ungelösten Widersprüche verschwindend klein erschienen. Wenn diese Widersprüche einen Augenblick als unüberwindlich gelten konnten, so lag der Grund darin, daß es sich nur noch um eine letzte, unwiderruflich entscheidende Lesung handelte und daß demnach an jedem einzelnen ungelösten Gegensatz das Ganze scheitern konnte. Hierdurch war der Weg vorgezeichnet, auf welchem allein die schließliche Verständigung mit Sicherheit erreicht werden konnte. Weder die Bundesregierungen, noch die Mehrheit des Reichstages durften das endliche Schicksal der Gesetze der Ungewißheit in den Zufällen der einzelnen Abstimmungen überlassen, — vielmehr mußte für alle diejenigen, welchen das Gelingen in Wahrheit am Herzen lag, volle Klarheit und Sicherheit über die Grundlagen des Gelingens vor der entscheidenden Abstimmung gewonnen werden. — Nachdem der Reichstag in zweiter Lesung den Gesetzen, vorbehaltlich des schließlichen Ausgleichs, diejenige Gestalt und Fassung gegeben, welche der Mehrheit grundsätzlich wünschenswerth erschien, war von Seiten der verbündeten Regierungen vor der dritten Lesung eine Reihe von Punkten bezeichnet worden, in welchen sie ihrerseits die bisherigen Beschlüsse für grundsätzlich unannehmbar erachteten. Der Ausgleich der beiderseitigen grundsätzlichen Stellungen konnte in diesem letzten Augenblick nur durch eine vertrauensvolle und vertrauliche Verständigung vorbereitet werden: es kam darauf an, den Punkt zu finden, bis zu welchem eine Annäherung der beiden gleichberechtigten gesetzgebenden Gewalten, des Bundesraths und des Reichstags, möglich sein würde, und solche Verhandlungen können selbstverständlich nicht von Körperschaft zu Körperschaft, nicht im Kampfe zwischen der Rednerbühne und dem Tische des Bundesbevollmächtigten geführt werden, — sie können nur das Werk hervorragender Vertrauensmänner sein, welche einerseits über die Absichten und Stimmungen des Bundesraths, anderseits über die Stimmungen der Mehrheit im Reichstage sicher sind.

Die Aufgabe der vertraulichen Verhandlungen fiel im gegenwärtigen Falle aus innerer Nothwendigkeit der nationalliberalen Partei zu; denn während die konservativen Fraktionen schon nach ihren früheren Abstimmungen als bereit gelten durften, den Anträgen des Bundesraths zuzustimmen, handelte es sich behufs Sicherung einer Mehrheit für die letzte Verständigung eben darum, einen Boden zu finden, auf welchem auch die nationalliberale Partei den Ausgleich annehmen konnte. Drei der bedeutendsten Führer dieser Partei, welche zugleich als Vertreter der verschiedenen Schattirungen derselben gelten, übernahmen das wichtige Vertrauenswerk und haben dasselbe erfolgreich und ehrenvoll durchgeführt. Die höchsten Vertreter der Bundesregierungen kamen ihnen mit gleichem Streben für das Gelingen des nationalen Werkes entgegen, während einige der wichtigsten Bedenken des Bundesrathes allerdings unbedingt aufrecht erhalten werden mußten, wurden einige andere schließlich

ufgegeben, bei der Mehrzahl aber eine Verständigung über ine annehmbare Fassung erzielt. Die Ergebnisse der vertraulichen Verhandlungen fanden die Zustimmung der gesammten nationalliberalen Partei, — und da die Konservativen alsbald ihre grundsätzliche Uebereinstimmung mit der erreichten Verständigung erklären konnten, so war damit das Gelingen der Vereinbarung gesichert. Es konnte nicht fehlen, daß das Werk dieser hochbedeutsamen Verständigung, obwohl dasselbe durchaus nach dem Sinn und Geist wahrhaft parlamentarischen Wesens auf gegenseitigem ernsten und gewissenhaften Entgegenkommen zwischen dem Reichstage und den Regierungen beruht, von den entschiedenen Gegnern der Regierung in der Fortschrittspartei und in der ultramontanen Partei als ein blindes Unterwerfen der Mehrheit unter den Regierungswillen bezeichnet und ausgebeutet werden würde. Das deutsche Volk aber in seinen weitesten einsichtigen Schichten wird sich gewiß darüber nicht täuschen lassen, auf welcher Seite diesmal die wirkliche Fürsorge und das wahre Verdienst um die einheitliche und freiheitliche Entwickelung der Nation zu finden ist. Seit der Errichtung des Deutschen Reiches ist die Gesetzgebung, um deren Abschluß es sich handelt, die größte und erhabenste nationale That, welche überhaupt vollbracht worden, und es werden kaum Monate vergehen, daß die Fortschrittspartei, welche jetzt die Urheber der Vereinbarung verlästert und schmäht, nachträglich in hergebrachter Weise ihren Antheil an den Ehren dieser Schöpfung in Anspruch nehmen wird. Diejenigen Männer innerhalb der Regierungen und des Reichstags aber, deren redlichen Mühen es gelungen ist, „dem deutschen Volke die einheitliche nationale Gerichtsverfassung und das gemeinsame Rechtsverfahren als Weihnachtsgabe zu sichern", dürfen trotz aller Parteiwühlereien des Dankes und der Anerkennung der Nation gewiß sein.

A. **Berlin**, 21. Dez. (Reichstag. 36. Sitzung.)

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Am Tisch des Bundesraths: Dr. Leonhardt, Dr. v. Fäustle, v. Amsberg und mehrere Kommissäre.

Der Präsident macht Mittheilung von dem erfolgten Ableben des Abgeordneten für den 1. mecklenburgischen Wahlkreis Dr. Prosch. Die Mitglieder des Hauses ehren das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Tagesordnung: I. Fortsetzung der dritten Berathung der Strafprozeß-Ordnung und eines Einführungsgesetzes zu derselben.

Die Berathung beginnt bei § 171, welchen Abg. Miquel u. Gen. wie folgt zu fassen beantragen: „Ist der Antragsteller zugleich der Verletzte, so steht ihm gegen diesen Bescheid binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung die Beschwerde an den vorgesetzten Beamten der Staatsanwaltschaft und gegen den ablehnenden Bescheid binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Antrag auf gerichtliche Entscheidung zu." (Absatz 2 und 3 bleibt unverändert.)

Der Antrag wird nach kurzer Debatte, in welcher sich Abg. Dr. v. Schwarze für und Abg. Eysold gegen denselben erklären, vom Hause angenommen.

§§ 172–206 werden ohne Debatte genehmigt.

Ueber § 207 erhebt sich eine kurze Debatte, in welcher Abg. Dr. v. Schwarze einen von ihm gestellten Zusatzantrag zur Annahme empfiehlt, der denn auch mit Zustimmung des Justizministers Dr. Leonhardt zum Beschluß erhoben wird. Danach sollen die Bestimmungen des § 200 (Mittheilung der Anklageschrift an den Angeklagten) auch auf die Fälle Anwendung finden, in welchen die Staatsanwaltschaft beantragt hat, den Angeschuldigten außer Verfolgung zu setzen, von dem Gericht aber die Eröffnung des Hauptverfahrens beschlossen ist. Die Aufforderung zu einer Erklärung darüber ist jedoch darauf zu beschränken, ob der Angeklagte die Vornahme einzelner Beweiserhebungen vor der Hauptverhandlung beantragen wolle.

Im § 301 wird dem Kompromißantrag Miquel gemäß der dritte Satz: „Auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder des Vertheidigers sind bestimmt bezeichnete Sätze der Rechtsbelehrung vom Vorsitzenden schriftlich zu fassen, zu verlesen und dem Protokolle beizufügen", gestrichen. Deßgleichen der hiermit korrespondirende § 380 (die durch das Protokoll festgestellte Rechtsbelehrung des Vorsitzenden) begründet eine Revision, wenn dieselbe einen Rechtsirrthum enthält, der auf den Spruch der Geschwornen von Einfluß gewesen ist.

§ 413 wird mit einem Amendement Spielberg angenommen, nach welchem die Aufhebung eines früheren Urtheils gegen Verstorbene durch den „Reichsanzeiger" und nach Befinden auch durch andere Blätter bekannt zu machen ist.

§ 501 Absatz 2 hat in der zweiten Lesung eine dahin gehende Fassung erhalten, daß die dem (freigesprochenen oder außer Verfolgung gesetzten) Angeschuldigten erwachsenen nothwendigen Auslagen der Staatskasse aufzuerlegen sind.

Der Kompromißantrag Miquel schlägt dagegen folgende veränderte Fassung vor: „Die dem Angeschuldigten ꝛc. können der Staatskasse auferlegt werden." (Die Erstattung der Kosten soll danach dem Ermessen des Richters überlassen bleiben.)

Abg. Eysold erklärt sich entschieden gegen die Annahme des Antrags. Abg. Dr. Lasker bedauert ebenfalls, daß die verbündeten Regierungen aus finanziellen Gründen in diesem Punkte Widerstand geleistet. Schön sei diese Bestimmung nicht, aber er hoffe, daß in der Praxis der Richter in den allermeisten Fällen von dem ihm ertheilten Recht Gebrauch machen wird.

§ 501 wird hierauf in der vom Abg. Miquel vorgeschlagenen Fassung genehmigt und analog dieser Bestimmung der Absatz 1 des § 507 in folgendem Wortlaut angenommen: „War das (zurückgenommene oder erfolglos eingelegte) Rechtsmittel von der Staatsanwaltschaft eingelegt, so können die dem Beschuldigten erwachsenen nothwendigen Auslagen der Staatskasse auferlegt werden."

Alle übrigen Paragraphen dieses Gesetzes, sowie das Einführungsgesetz zu demselben werden nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt.

Es gelangt hierauf zur Berathung die folgende von der Kommission beschlossene Resolution:

„Den Reichskanzler aufzufordern, mit thunlichster Beschleunigung dem Reichstage den Entwurf einer Miltär-Strafprozeß-Ordnung vorzulegen, in welcher das Militär-Strafverfahren mit den wesentlichen Formen des ordentlichen Strafprozesses umgeben und die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt wird."

Abg. Herz legt kurz die Gründe dar, welche in der Kommission zu dieser Resolution geführt, und bittet um Annahme derselben.

Abg. v. Etzel erklärt, daß er und ein großer Theil der nationalliberalen Partei nur für den ersten Theil der Resolution stimmen würden, da es nach ihrer Ansicht ganz unmöglich sei, in jedem einzelnen Falle die Grenzen der Dienstvergehen genau festzustellen, und daher Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Gerichten entstehen müßten.

Bundeskommissär Oberstlieutenant Blume erklärt sich Namens der verbündeten Regierungen mit dem ersten Theil der Resolution gleichfalls einverstanden. Die Militärverwaltung werde, sobald die bürgerliche Strafprozeß-Ordnung zum Abschluß gelangt, die Aufstellung einer Militär-Strafprozeß-Ordnung sofort in Angriff nehmen. Sie sei namentlich durch den Umstand veranlaßt, daß gegenwärtig im Deutschen Reich noch drei verschiedene Militär-Straprozeß-Ordnungen in Kraft bestehen. Auch verschließe sich die Milärverwaltung der Erkenntniß nicht, daß die bestehenden Prozeßordnungen der Vervollkommnung durchaus bedürftig seien. Was dagegen den zweiten Theil der Resolution anlange, so könnten die verbündeten Regierungen demselben nicht zustimmen. Einmal um deßhalb nicht, weil der Militärverwaltung an einer schleunigen Justiz schon mit Rücksicht auf die militärische Ausbildung viel gelegen sein muß, und sodann, weil Kompetenzstreitigkeiten unvermeidlich sein würden. Er bitte deßhalb, den Schlußsatz abzulehnen.

Abg. Dr. Gneist sucht ebenfalls die Haltlosigkeit des gegenwärtigen Zustandes nachzuweisen, ist aber mit den beiden Vorrednern der Meinung, daß es schwer sei, den Begriff von Dienstvergehen genau abzugrenzen.

Kriegsminister v. Kamecke erklärt sich gleichfalls gegen den zweiten Theil der Resolution, während Abg. Herz ausführt, daß die Strafprozeß-Ordnung ganz ohne Bedeutung sein würde, wenn der in der Resolution ausgesprochene Grundsatz nicht zur Geltung käme.

Dann wird die Resolution mit Weglassung der Worte: „und die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt" — angenommen.

Auf den Antrag der Kommission beschließt das Haus sodann noch eine Resolution wegen Vorlegung eines Gesetzes bezüglich der Strafvollstreckung. Es folgt:

II. Dritte Berathung der Civilprozeß-Ordnung und eines Einführungsgesetzes zu derselben.

Auf den Antrag des Abg. Miquel wird die erstere ohne Debatte en bloc angenommen.

Im Einführungsgesetz wird auf den Antrag desselben Abgeordneten hinter § 1 folgender neuer § 1a. beschlossen: „Das Kostenwesen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird für den ganzen Umfang des Reichs durch eine Gebührenordnung geregelt."

Dann wird auch dieser Gesetzentwurf ohne weiteres genehmigt.

III. Dritte Berathung der Konkursordnung und eines Einführungsgesetzes zu derselben.

Beide Vorlagen werden auf den Vorschlag des Abg. Miquel gleichfalls en bloc angenommen und folgende Resolution beschlossen: „Den Herrn Reichskanzler aufzufordern, womöglich noch vor dem Inkrafttreten der Konkursordnung die einheitliche Regelung des in § 17 des Entwurfs des Einführungsgesetzes behandelten Gegenstandes im Wege der Reichs-Gesetzgebung herbeizuführen. Es folgt:

IV. Die Gesammtabstimmung über die sämmtlichen Justizgesetze.

Bei derselben wird das Gerichtsverfassungs-Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 194 gegen 100 Stimmen, die Strafprozeßordnung nebst Einführungsgesetz mit derselben Majorität, und die Civilprozeß- und Konkursordnung nebst Einführungsgesetz fast einstimmig definitiv angenommen.

V. Der Bericht der Wahlprüfungs-Kommission über die Wahl des Abg. Prinzen von Hohenlohe-Ingelfingen wird von der Tagesordnung abgesetzt, da nach einem Schreiben desselben Prinz Hohenlohe heute sein Mandat niedergelegt hat. (Große Heiterkeit.)

VI. Eine Reihe von Petitionen werden als zur Erörterung im Plenum für nicht geeignet erklärt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister Hofmann, verliest hierauf die allerhöchste Botschaft, nach welcher der Schluß des Reichstages morgen (Freitag) Nachmittag 2½ Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses stattfindet.

Nachdem der Präsident die übliche Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit des Hauses gegeben, ergreift der Abg. v. Bonin das Wort, um dem Präsidenten und den Vicepräsidenten, ebenso wie den Mitgliedern der Justizkommission und deren Vorsitzenden, den tiefgefühltesten Dank des Hauses für ihre aufopfernde Thätigkeit auszusprechen. Auf seinen Antrag erheben sich die Mitglieder des Hauses zum Zeichen des Ausdruckes dieses doppelten Dankes von ihren Sitzen.

Präsident v. Forckenbeck: In meinem und meiner Kollegen Namen und auch im Namen der Mitglieder der Justizkommission sage ich Ihnen meinen herzlichen Dank für die uns gewordene Anerkennung. Und nun, m. H., am Schlusse einer arbeitsreichen Session ersuche ich Sie mit mir einzustimmen in den Ruf: Es lebe Se. Maj. der Deutsche Kaiser Wilhelm I., König von Preußen hoch! (Das Haus stimmt dreimal in dieses Hoch ein.)

Ich schließe die Sitzung. — Schluß 2¾ Uhr.

Oesterreichische Monarchie.

≃ **Wien**, 20. Dez. Die letzten Sitzungen der Vorkonferenz sind dem Vernehmen nach vorzugsweise von der Frage in Anspruch genommen gewesen, ob dem Verlangen der Pforte, in einer ausdrücklichen Erklärung den Pariser Vertrag als die Basis der Konferenzverhandlung hinzustellen, stattzugeben sei oder nicht, und es soll sich bis jetzt die Ansicht entschieden dahin neigen, in jedem Fall, gleichviel in welcher Form, die fortgesetzte Geltung des Vertrags bis dahin, wo derselbe etwa durch einen neuen Vertrag ersetzt oder modifizirt worden, zum Ausdruck zu bringen.

Frankreich.

♂ **Paris**, 21. Dez. Im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses kam es gestern zu einer längeren, jedoch einstweilen ganz akademischen Erörterung der Streitfrage, welche Hr. Pouyer-Quertier im Senat angeregt hat: Ist der Senat berechtigt, Kredite wiederherzustellen, welche das Abgeordnetenhaus gestrichen hat, und welches ist im Bejahungsfalle das weitere Verfahren? Gambetta, Lepère, Rouvier, Langlois, Floquet u. A. vertraten die Theorie von dem absoluten Budgetrecht des Unterhauses, wobei sie sich auf Präcedenzfälle aus der Restaurationszeit und auf das Vorbild der meisten parlamentarisch regierten Staaten beriefen; doch wichen sie im Einzelnen theilweise unter einander ab, indem Floquet z. B. der Ansicht ist, daß der Senat allerdings Kredite herabsetzen und verweigern könne, in welchem Fall wiederum das letzte Wort beim Abgeordnetenhause stünde, daß er aber schlechterdings nicht einen Kredit, welchen das andere Haus ganz gestrichen, im Amendementswege wieder herstellen dürfe, während Rouvier dem Senat schlechtweg das Recht abspricht, an den von dem Abgeordnetenhause festgestellten Ziffern überhaupt etwas zu ändern. Hr. Marcel Barthe und theilweise auch Hr. Mathieu-Bodet stellten sich hingegen auf die Seite des Senats. Als man zuletzt die Frage aufwarf, was geschehen solle, wenn der Senat wirklich einen Kredit erhöhte oder wiederherstellte, erwiderte Gambetta: Dann haben wir die Wahl zwischen drei Arten von Verfahren: 1) das Abgeordnetenhaus schiebt den Beschluß durch Stellung der Vorfrage bei Seite, oder 2) es schreitet zu einer förmlichen Auslegung des Artikels (8) der Verfassung, oder 3) es verwirft aufs neue den Kredit, welchen der Senat bewilligt hat. Hr. Lepère meinte, daß der zweite von diesen Wegen der einzig korrekte wäre. Einen Beschluß wollte der Ausschuß nicht eher fassen, als bis der Senat selber zu der Frage definitiv Stellung genommen hätte.

Der Pariser Gemeinderath hat gestern trotz der Einsprache des Seinepräfekten mit überwiegender Majorität beschlossen, einen Kredit von 30,000 Fr. zur Vertheilung von Unterstützungen an die Familien der politischen Verurtheilten auszuwerfen, und diese Summe dem Komité Greppo, welches sich insbesondere mit den Hinterbliebenen der politischen Deportirten beschäftigt, zur Verfügung zu stellen.

Die französische Akademie nahm heute den Philologen Gaston Boissier als Nachfolger des verstorbenen Patin in ihren Schoß auf. Herr Legouvé hielt die Empfangsrede. Herr Gaston Boissier ist in den eigentlich literarischen Kreisen wenig bekannt; seine Hauptschriften gehören der klassischen Philologie an, so „Cicero und seine Freunde", „der Dichter Assius", „Untersuchungen über die Art, wie Cicero's Briefe gesammelt und veröffentlicht wurden", „die Religion des alten Rom von Augustus bis zu den Antoninen", „die Opposition unter den Cäsaren". Er ist Professor am Collége de France und hat zahlreiche Beiträge für die „Revue des deux Mondes" geliefert.

Officiös wird jetzt erklärt, daß für das Begräbniß des Generals Bertrand keine besondere Instruktion aus dem Kriegsministerium erflossen ist und daß das Platzkommando sich für die betreffenden Weisungen der alten gedruckten Formulare, die noch aus der Zeit des Kriegsministers General du Barail herrühren, bedient hat. Diese Formulare sollen jetzt außer Kraft gesetzt werden.

Der Minister des Innern, Hr. Jules Simon, läßt zur Beruhigung zahlreicher republikanischer Stellenjäger durch die Agentur Havas erklären, daß er demnächst zu zahlreichen Personalveränderungen in seinem Departement schreiten wird und hieran bisher nur durch die parlamentarischen Vorgänge, die seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, gehindert war.

Der sehr gemäßigte republikanische Abg. Méline, welcher in kirchlichen Fragen sichtlich nach rechts neigt und z. B. den Kredit für die Feldgeistlichen vertheidigt hat, ist zum Unterstaatssekretär im Justiz- und Kultusministerium ernannt.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 21. Dez. Auf Grund der für dieses Jahr vorgenommenen ersten juristischen Staatsprüfung wurden von den Rechtskandidaten, welche sich derselben unterzogen haben, folgende in nachstehender Ordnung zu Rechtspraktikanten ernannt:

Moses Sinauer von Grötzingen,
Ernst Bassermann von Wolfach,
Friedrich Schaaff von Kehl,
Karl Gageur von Freiburg,
Albert Gautier von Pforzheim,
Julius Heinsheimer von Eppingen,
Hermann Adolph von Kandern,
Karl Seidenspinner von Triberg,
Hermann Ottendörfer von Bretten,
Christian Dorner von Buchen,
Hermann Buch von Heidelberg,
Stephan Kretz von Winterspüren,
Emil Killinger von Triefenstein,
Franz Zeiser von Haigerloch,
Franz Engelberth von Wiesloch,
Johann Zimpfer von Muckenschopf,
Hermann Spiegelhalter von Baden,
Alfred Leipheimer von Karlsruhe,
Adolph Hirsch von Neckarbischofsheim,
August Wolf von Krautheim.

⊿ Karlsruhe, 21. Dez. Wie schon vor einiger Zeit durch die Blätter bekannt geworden ist, hat der hiesige Gewerbeverein die Absicht, im nächsten Jahre eine allgemeine badische Kunst- und Gewerbe-Ausstellung zu veranstalten. Die Sache hat nun inzwischen feste Form gewonnen, nachdem die Verhandlungen mit der Stadt wegen Uebernahme der Kosten und Ueberlassung des Platzes zu Ende gekommen sind. Die Stadt leistet zu den Kosten einen Beitrag von 80000 M., während der Verein mit seinem Vermögen von 14000 M. eintritt. Zur Abhaltung der Ausstellung ist die neue städtische, eben in der Vollendung begriffene Festhalle auf der Schießwiese, unmittelbar an dem Bahnhofe bestimmt. Dieselbe besitzt mit Gallerien und kleinen Sälen einen Raum von ca. 2000 Quadratmeter Fläche; sie ist zur Aufnahme der Möbel, Uhren, Gewebe ꝛc., der Gemälde, überhaupt solcher Gegenstände bestimmt, die eine künstlerische Ausführung besitzen, oder unbedingt im ganz geschlossenen Raum aufbewahrt werden müssen. In Verbindung mit der Halle werden Anbaue gebracht, besonders zur Aufnahme der Maschinen, die sich bis an die Eisenbahn hin erstrecken, einen Hofraum umschließen, der als Garten anzulegen ist und im Gesammt einen Flächenraum von gleichfalls 2000 Quadratmeter bedecken. Das Pro-

gramm für die Zulassung, sowie die Gruppeneintheilung sind festgesetzt und werden bis zu den Feiertagen ausgegeben, können auch von dem hiesigen Gewerbeverein, sowie den übrigen Gewerbevereinen des Landes bezogen werden. Als Schluß des Anmeldetermins ist der 1. Februar 1877 festgesetzt. Die Gegenstände sind in der Zeit vom 1. bis 15. Juli dahier einzuliefern; die Eröffnung der Ausstellung ist auf den 1. August festgesetzt, ihr Ende auf 30. September. — Das Unternehmen findet, wie man von den verschiedensten Seiten vernimmt, großen Beifall und werden sich voraussichtlich unsere Industriellen lebhaft an demselben betheiligen.

* Karlsruhe, 22. Dez. Herr Direktor Georg Müller von Bristol, der bekannte Gründer der dortigen großen Waisenhäuser, wird Sonntag den 24. Dezember Nachmittags 5 Uhr in der Aula des alten Lyceums eine Ansprache halten. Weitere Ansprachen finden statt: Weihnachtstag 5 Uhr und Dienstag um 3 Uhr.

ψ Heidelberg, 21. Dez. Gestern Abend erfolgte von maßgebender Seite leider die Bestätigung der schon mehrfach verbreiteten Nachricht, daß der gefeierte Schüler Ritschl's, Geh. Hofrath Ribbeck, von der königl. sächs. Regierung den förmlichen Ruf an die Universität Leipzig an Stelle jenes erhalten habe; je ehrenvoller diese Berufung auf die Lehrkanzel des »princeps philologorum, quo majorem nunquam videbitis« für den Bedachten selbst ist, um so dringender wünscht man selbstverständlich hier, daß die Erhaltung Ribbeck's gelingen möge. — Die in der Nähe des Bahnhofes gelegene St. Annakirche ist nun zur Einsegnung der Verstorbenen aller Konfessionen bestimmt und wurde am 10. d. bei der Beerdigung des Altbürgermeisters Thiele als Leichenkapelle eröffnet; daß der „Pfälzer Bote" gegen diesen Beschluß eine Lanze einlegen werde, war unschwer vorauszusehen. — Die Tage der Einkehr des hl. Christ rücken heran, schon seit etwa drei Wochen ist der Weihnachtsmarkt reich assortirt; auch die Christbäume erscheinen seit einigen Tagen in großer Anzahl. Die verschiedenen Gesellschaften kündigen die Christbescheerung an; auch der Waisen, Pflegekinder 2c. wird wieder theilnehmend gedacht. Weniger zufrieden sind die Verkäufer, da der Ertrag des Geschäftes meist hinter den gehegten Erwartungen zurückbleibt. — Vorgestern weilten Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin hier bei unserm Erbgroßherzog; außer einem Besuche bei der zur Zeit hier in der ärzlichen Behandlung von Geh. Rath Friedreich befindlichen Königin von Schweden galt der Besuch der höchsten Herrschaften den neuen klinischen Gebäulichkeiten, welche Allerhöchstdieselben eingehend besichtigten.

Mannheim, 21. Dez. Auf den 28. d. M. ist eine Sitzung des Bürgerausschusses anberaumt, deren Tagesordnung, außer einem untergeordneten Punkte, die Rückforderung des Kostenaufwandes für Straßenanlagen enthält. Abgesehen von zwei kleinen Straßen der eigentlichen Stadt, handelt es sich um zwei sehr bedeutende Objekte, nämlich die neuen Straßen in der Schwetzinger Vorstadt und in der Neckarvorstadt. In ersterer handelt es sich um Rückersatz von 324,000 M. durch die Anstößer, in letzterer um die Gutheißung eines Gesammtaufwandes von 537,000 M., von welchem die anstoßenden Privaten 154,000 M. zu ersetzen haben, während zu Lasten der Stadt theils definitiv, theils bis zum Verkaufe der zahlreichen noch nicht abgesetzten Bauplätze 383,000 M. verbleiben. Die Vorlage des Stadtraths läßt sich in ausführlicher Begründung über zwei Kollektiveingaben aus den beiden Vorstädten aus, von welchen die aus den Schwetzinger-Gärten hauptsächlich betont, daß durch die späte Inangriffnahme der Straßenanlagen die günstige Bauperiode versäumt worden sei, während die Hausbesitzer der Neckar-Vorstadt um Streichung der Ansätze für den zur Straßenherstellung erforderlichen Geländeantheil und um Uebernahme eines Dritttheils der Herstellungskosten durch die Stadt unter Berufung auf Billigkeitsgründe bitten. Der Stadtrath glaubt an der Hand der gesetzlichen Bestimmungen diesen Protesten und Bitten keine Beachtung zuwenden zu dürfen.

§ Heddesheim, 20. Dez. Heute wurde der seitherige Bürgermeister Philipp Wilhelm Schmidt mit 277 Stimmen wieder gewählt; der Gegenkandidat Ph. W. Moos erhielt 53 Stimmen. Von 375 Wahlberechtigten gaben 331 ihre Stimmen ab.

γ. Karlsruhe, 20. Dez. (Großh. Hoftheater.) Gestern wurde mit theilweise neuer Besetzung Charlotte Birch-Pfeiffer's Schauspiel „Dorf und Stadt" mit überaus beifälligem Erfolg aufgeführt. Die Vorstellung war in hohem Grade gelungen. Die Rolle des Lorle war von Frl. Schaupp, welche dieselbe hier zum ersten Mal spielte, so vertreten, daß es keineswegs etwa der wohlwollenden Nachsicht mit einer Anfängerleistung bedurfte, um ihr eine wohlgefällige Aufnahme zu sichern. Die Leistung zeugte von nachhaltiger innerer Durcharbeitung der Rolle, von eifrigem, unermüdlichem Studium. Naturwahr vom Anfang bis zum Schluß, in heitern wie in rührenden Momenten, hatte sie ein Ansehen von Reife und Abrundung, wie es dem ersten Versuch in einer bedeutenderen Aufgabe nicht immer eigen zu sein pflegt. In den Scenen mit dem Vater, mit Bärbel, mit Reinhard, mit dem Lieutenant, der Gräfin und dem Fürsten war das Spiel der Darstellerin stets angemessen und anmuthig und namentlich im letzten Akte tief ergreifend. Ueberhaupt entsinnen wir uns nicht, diesen letzten Akt je in so intensiv wirksamer Weise dargestellt gesehen zu haben, wie am gestrigen Abend. Es waltete eine bemerkenswerthe Wechselwirkung zwischen Darstellern und Zuschauern ob. Alle Mitwirkenden, Lorle, Bärbel, der Lindenwirth, Reinhard spielten mit einer unverkennbaren, innerlichen Ergriffenheit, als spielten sie nicht mehr Komödie, als durchlebten, durchkämpften sie ein Stück leibhafter Wirklichkeit mit all ihrer Qual, und im Publikum zeigte sich eine tiefgehende und nachhaltige Rührung, wie man sie selten zu beobachten Gelegenheit hat.

Ueberhaupt wurde an diesem Abend recht gut gespielt. Die Leistungen der HH. Grösser (Reinhard), Kürner (Lindenwirth), Morgenweg (Christoph Balder) sind bereits von früheren Vorstellungen her bekannt und besprochen. Auch gestern wurde ihnen die verdiente Anerkennung in reichem Maße zu Theil. Frl. Wabel hat, seit wir sie das letzte Mal die Bärbel spielen sahen, dieselbe zu einer sehr gelungenen und wirksamen Charakterfigur herausgearbeitet. Den Fürsten spielte Hr. v. Hoxar mit dem gewohnten gentleman'schen Anstand. Auch im Uebrigen war die vornehme Gesellschaft würdig repräsentirt. Die gelungenste Figur unter derselben bot Hr. Hansen, der den siegesgewissen Lieutenant und Kammerjunker in leicht chargirter Weise und mit gewohnter ergötzlicher Komik darstellte.

Das Publikum zeigte sich in bester Stimmung. Die Darsteller der Hauptrollen wurden zu öftern Malen lebhaft applaudirt und nach jedem Akt gerufen.

Literatur.

Die „Kölnische Zeitung" vom 15. d. M. schreibt: Ludwig Eichrodt, als humoristischer und lyrischer Dichter wohlbekannt, hat seinen verschiedenen Sammlungen (Gedichte in allerlei Humoren, 3 Auflage) nun auch die ganze Schaar seiner wirklichen, eigentlichen Lieder, wie sie seit 25 Jahren je nach Stimmung aus seiner Seele hervorgesprungen sind, in einem eigenen Bande „Melodien" (Stuttgart J. B. Metzler, jetzt Bonz u. K.) beigesellt. Solche reine Klänge ungemischter Herzensempfindung werden immer seltener oder, dürfen wir wohl sagen, sind nie gar häufig gewesen; denn wenn es auch leicht sein mag, in unserer gebildeten Sprache zu dichten in Vers und Reim — Lieder zu singen, in denen die Melodie gleich mitklingt, ist nicht Jedermanns Sache. Eichrodt gehört zu den wenigen, die dazu begabt sind.

Die Blätter für literarische Unterhaltung (Gottschall in Leipzig) heben die Frische und Klarheit der Melodien besonders hervor, indem sie erwähnen, daß viele Lieder unseres Landsmanns von Studenten seiner Zeit leidenschaftlich gerne gesungen worden seien. Gleicherweise anerkennende Beurtheilungen finden wir in schweizerischen und Berliner und Wiener Blättern.

Nachschrift.

† **London**, 22. Dez. Die „Morning Post" meldet: Die Vorkonferenz verständigte sich über das Projekt einer einzusetzenden europäischen Kommission zur Ueberwachung und Ausführung der Reformen in Bulgarien. Dieser sei eine Militäreskorte, bestehend aus 6000 Belgiern, beizugeben. Salisbury trat dieser Verständigung bei, lediglich zur Vermeidung eines Krieges, der sonst sofort entstanden wäre. Die Entscheidung der Pforte wird am 25. Dez. erwartet. — Es verlautet, die Königin werde das Parlament in Person eröffnen.

Die Kaiserliche Thronrede.

† **Berlin**, 22. Dez. Der Reichstag wurde soeben durch Se. Majestät den Kaiser mit folgender Thronrede geschlossen:

Geehrte Herren!

Bei dem Schlusse der vierten und letzten Session der zweiten Legislaturperiode des Reichstages darf Ich Sie auffordern, mit Mir einen befriedigenden Rückblick auf die Ergebnisse Ihrer Thätigkeit zu richten, um uns zu vergegenwärtigen, in welchem Maße Ihre und der verbündeten Regierungen gemeinsame Arbeit im Laufe der letzten drei Jahre den Ausbau der verfassungsmäßigen Grundlagen des Reichs gefördert hat. Durch das Reichs-Militärgesetz ist die Organisation des deutschen Heeres festgestellt und damit eine zuverlässige Gewähr für die Unabhängigkeit des Vaterlandes und für seine berechtigte Weltstellung geschaffen worden.

Auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Interessen hat das Bankgesetz für die Regelung der Kreditverhältnisse und des Geldumlaufes einheitliche Ordnungen eingeführt, von deren Wirksamkeit Handel und Verkehr eine stetige und nachhaltige Förderung erwarten dürfen. Zugleich ist die Gesetzgebung darauf bedacht gewesen, ihre Fürsorge für die arbeitenden Klassen durch die Organisation der eingeschriebenen Hilfskassen zu bethätigen.

Von nicht geringerer Bedeutung ist das in der ablaufenden Legislaturperiode Geschaffene für die Pflege der geistigen Interessen der Nation.

Die Rechte und Pflichten, welche sich an die literarischen Thätigkeiten knüpfen, sind durch das Gesetz über die Presse neu geordnet.

Der Schutz des geistigen Eigenthums hat durch die Gesetze über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, an Mustern und Modellen eine lange entbehrte Erweiterung erhalten.

So werthvoll aber auch die Ergebnisse Ihrer früheren Session in den genannten und in anderen Beziehungen waren, so werden sie doch an Bedeutung überragt durch die große Aufgabe, welche Ihnen auf dem Gebiete der Justiz-Gesetzgebung gestellt war.

Nachdem eine Revision des Strafgesetzbuchs in der vorigen Session stattgefunden hatte, fiel der heute schließenden die Erledigung der Gesetzentwürfe zu, welche die Gerichtsverfassung, die Civil- und Strafprozeß-Ordnung und die Konkursordnung regeln. Diese Entwürfe sind von Ihren Kommissionen mit angespanntestem Fleiß und mit der eingehendsten Sorgfalt geprüft worden und der Reichstag hat die Berathungen über diese Gesetze mit dem Eifer und der Hingebung gepflogen, wie sie der großen nationalen Aufgabe würdig waren. Bei einem so umfangreichen und bedeutungsvollen Werke mußten in der ersten Beurtheilung die Meinungen über viele und wichtige Punkte nothwendig in dem Maße auseinandergehen, wie es der Vielseitigkeit juristischer Durchbildung in allen Theilen unseres Vaterlandes entspricht. Dennoch ist es zu Meiner aufrichtigen Freude gelungen, alle Meinungsverschiedenheiten im Wege der Verständigung unter Ihnen und mit den verbündeten Regierungen auszugleichen und die Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Das Gefühl des Dankes für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie, geehrte Herren, den verbündeten Regierungen zu dieser Verständigung entgegengekommen sind, ist in Mir um so lebhafter, je höher Ich den Gewinn anschlage, welcher aus dem Gelingen dieses Werks für unser natianales Leben erwachsen muß. Durch die stattgehabte Verabschiedung der Justizgesetze ist die Sicherheit gegeben, daß in naher Zukunft die Rechtspflege in ganz Deutschland nach gleichen Normen gehandhabt, daß vor allen deutschen Gerichten nach denselben Vorschriften verfahren werden wird. Wir sind dadurch dem Ziele der nationalen Rechtseinheit wesentlich näher gerückt.

Die gemeinsame Rechtsentwicklung aber wird in der Nation das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit stärken und der politischen Einheit Deutschlands einen inneren Halt geben, wie ihn keine frühere Periode unserer Geschichte aufweist.

Die Rechtseinheit auf dem Gebiete des gesammten bürgerlichen Rechts herbeizuführen, wird der Beruf der kommenden Sessionen sein.

Ich entlasse Sie, geehrte Herren, indem Ich Ihnen für Ihre angestrengte und erfolgreiche Arbeit wiederholt im Namen der verbündeten Regierungen den wärmsten Dank ausspreche, in dem festen Vertrauen, daß, auch wenn der Reichstag sich wiederum hier versammelt, es uns vergönnt sein wird, unsere Arbeiten ausschließlich den friedlichen Aufgaben der inneren Entwickelung des Reichs zuzuwenden.

Der bisherige Fortgang der Verhandlungen der europäischen Mächte über die im Orient schwebenden Fragen berechtigt Mich zu der Hoffnung, daß es Meinen Bemühungen und den einander entgegenkommenden friedlichen Intentionen der an der Entwicklung der Dinge im Orient unmittelbar betheiligten Mächte gelingen werde, die schwebenden Fragen ohne Beeinträchtigung der guten Beziehungen zu lösen, welche gegenwärtig unter ihnen obwalten. Ich werde, gestützt von dem Vertrauen, welches Deutschlands friedliebende Politik sich erworben hat, im Wege freundschaftlicher und selbstloser Vermittelung mit Gottes Hilfe auch ferner dazu mitwirken.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 22. Dez., die übrigen vom 21. Dez.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	103¾	Oesterr. 5% Papierrente Zins 4½%	48½
Baden 5% Obligationen	103½	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	94
„ 4½% „	100¾	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	94
„ 4% „ fl.	95	Rußland 5% Oblig. v. 1870 £ à 12.	83¾
„ 4% „ M.	96	„ 5% do. von 1871	81⅞
„ 3½% Oblig. v. 1842	93¼	Schweden 4½% do. i. Thlr.	—
Bayern 4½% Obligationen	100¼	Schweiz 4½% Bern Stsobl.	—
„ 4% „ fl.	—	N.-Amerika 6% Bonds 1885r von 1865	101
„ 4% „ M.	93⅜	„ 5% dto. 1905r (10/40r v. 1864)	101½
Württemberg 5% Obligat.	103⅛	3% Spanische	18½
„ 4½% „	100⅜	Bolle französ. Rente	106
„ 4% „	94		
Nassau 4% Obligationen	95		
Gr. Hessen 4% Obligation.	94¾		
Oesterr. 5% Silberrente Zins 4½%	52¾		

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	150¼	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	—
Badische Bank	101⅞	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Stb.	73⅝
Deutsche Vereinsbank	59½	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	72¾
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	72¼
Darmstädter Bank	99	5% dto. steuerfr. neue „	—
Oesterr. Nationalbank	665	5% do. (Neumarkt-Ried)	62¾
Württemberg. Vereinsbank	—	5% Donau-Drau	45
Oesterr. Kredit-Aktien	106⅝	5% Frz.-Jos.-Prior.	72½
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	59½
Rheinische Kreditbank	85¼	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	—
Basler Bankverein	—	3% östr. Nordwestb.-P. i. S.	70½
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	—
Berliner Bankverein	—	Vorarlberger	53
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	—
Deutsche Effektenbank	102½	5% Ungar. Nordostb. Prior.	47½
Oesterr.-deutsche Bank	—	5% Ungar. Galiz.	50¼
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	—
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	114½	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	—
4% Hessische Ludwigsbahn	95⅜	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	46⅛
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	—	5% österr. Staatsb.-Pr.	92¾
5% österr. Frz. Staatsbahn	207¼	3% österr. Staatsb.-Pr.	61½
5% „ Süd-Lombarden	63	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & E,	40½
5% „ Nordwestb.-N.	92¾	5% Rheinische Hypothekenbank-Pfandbriefe	101½
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	—	4½% „	96¾
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	81	6% Pacific Central	97½
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	133	6% South Missouri	61½
5% Franz Josef-Eisenbahn	97¼		
Galizier	—		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

3½% Preuß. Präm. 100 Thl.	—	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	—
Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	106½	„ 5% 500 fl.- „ v. 1860	—
Bayr. 4% Prämien-Anl.	120⅜	„ 100-fl.-Loose v. 1864	—.—
Badische 4% dto.	116¾	Ungar. Staatsloose 100 fl.	—.—
„ 35-fl.-Loose	132.60	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	—
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	83.80	Schwedische 10-Thlr.-Loose	44.—
Großh. Hessische 25-fl.-Loose	156	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—.—
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	24.—	Meininger 7-fl.-Loose	18.60
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 2%	204.20	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 3%	81.20	Ducaten . . . „	9.60—65
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	161.35	20-Francs-St. . „	16.22—26
Disconto . . L.S. 4½ %		Engl. Sovereigns „	20.33—38
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Russische Imperial „	16.70—75
Pistolen . . . . . „	16.—	Dollars in Gold „	4.16—19
		Dollarcoupon „	—

Tendenz: still.

Berliner Börse. 22. Dez. Kreditaktien 215.—, Staatsbahn 414.50, Lombarden 125.—, Disc. Commandit 106.20, Reichsbank 150 20. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 22. Dez. Kreditaktien 133.90, Lombarden 78.—, Staatsbahn —.—, Anglobank 68.20, Unionbank —.—, Napoleonsd'or 10.09. Tendenz: still.

New-York, 22. Dez. Gold (Schlußkurs) 107⅛.

☞ Weitere Handelsnachrichten in der Beilag Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Dienstag, 26. Dez. 24. Vorstellung außer Abonnement. Zum ersten Mal wiederholt: **Die Falkunger**, große Oper in 4 Akten, von Mosenthal. Musik von Kretschmer. Anfang 6 Uhr.

Mittwoch, 27. Dez. **Deutsche Lustspiele aus 4 Jahrhunderten.** 1) **Das heiß Eisen**, von Hans Sachs. 1531. 2) **Die ehrlich Bäckin**, von Jakob Ayrer. 1619. 3) **Hanswurst, der traurige Küchelbäcker**, von Gottlieb Prehauser. 1729. 4) **Die Veilchen**, von M. v. Eschenbach. 1876. Anfang ½7 Uhr.

Todesanzeige.

J.664. Kork u. Offenburg. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere unvergeßliche Frau, Tochter und Schwester

Fanny Bulster,
geb. Stigler,

im Alter von 26 Jahren heute Mittag 12 Uhr zu sich zu rufen

Sie starb nach dreiwöchentlichen Leiden an den Folgen eines Wochenbettes.

Kork und Offenburg, den 21. Dezember 1876.

Namens der Hinterbliebenen:
Julius Bulster,
Großh. Domänenverwalter.

J.503. 3. Vorräthig in den Hofbuchhandlungen von **A. Bielefeld** und **G. Braun** in **Karlsruhe**:

Verlag von W. Spemann in Stuttgart

Die **Erde** und ihre Völker.

Friedrich von Hellwald

Ein geographisches Hausbuch.

I. Band, mit zahlreichen, echt künstlerischen Illustrationen u. Tabellen. Preis M. 12. 50., in eleg. Halbfranz-Prachtband M. 15. —.

Dieses Werk hat einen ganz ungewöhnlichen Erfolg gehabt. Schon jetzt, ehe nur der erste Band ausgegeben wurde, war für die Lieferungsausgabe eine zweite unveränderte Auflage nöthig. Es ist die erste Geographie, welche wirklich amüsant zu lesen ist. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehlen wir:

Ludwig Dill, Gedichte, erste Sammlung, M. 1. 75 Pf.,
derselbe, Welt und Traum, lyrische Gedichte, zweite Sammlung M. 1. 75 Pf.,
derselbe, Paul u. Therese, idyllisches Epos in zwölf Gesängen, M. 1. 60 Pf.,
derselbe, patriotische Gedichte, 70 Pf.

Sämmtliche poetische Erzeugnisse unseres vaterländischen Dichters zeichnen sich durch den Reichthum der Empfindungen, sowie durch vollendete Form ganz besonders aus.

Karlsruhe, Dezember 1876

Th. Ulrici, Buchhandlung,
Langestrasse 157,
J.625.2. dem Museum gegenüber.

!! Festgeschenke !!

J.548. 2. Zur Festzeit empfehlen wir die nachstehenden in unserem Verlage erschienenen, elegant ausgestatteten Werke:

Brauer, Ed., bad. Sagenbilder in Lied und Reim. geb. M. 3. 50.
Doll, K. W., eine Osterfeier. geb. m. Goldschnitt M. 2. 20.
Elchrodt, L., Rheinschwäbisch. geb. m. Goldschnitt. M. 2. 80.
Longfellow, H. W., Evangeline übers. von **Ed. Nikles.** geb. m. Goldschnitt. M. 2. 40
Zittel, E., Dekan. Rings um die Jungfrau geb. m. Goldschn. M. 4 — Entstehung der Bibel. gebdn. m. Goldschn. M. 4.
— — B. A. geb. M. 2. 10.
Deutsche Warte. Umschau über das Leben u. Schaffen der Gegenwart. Red. von Dr. Br. Meyer. Bd. VI—IX. broch. à Bd. M. 7. 20. geb. in Leinwand M. 8. in Halbfrz. M. 8. 45 Pf.
Göthe's Faust. Für die Aufführung als Mysterium in zwei Tagwerken eingerichtet von Otto Devrient. geb. M. 3.

Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

J.547. 2. Für die Weihnachtszeit empfehlen wir als in allen Buchhandlungen vorräthig:

Göthe's Faust

als

Mysterium

in zwei Tagewerken für die Bühne eingerichtet
von
Otto Devrient.

Claff.-Format. Elegant geb. 3 Mk. — franco unter Kreuzband gegen Einsendung von Mk. 3. 10.

Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Nützlichstes Weihnachtsgeschenk!

J.668.

Die Original Singer Nähmaschinen

unübertroffen!

Laut den jetzt veröffentlichten amtlichen Berichten über die Preisvertheilung auf der Philadelphia-Ausstellung wurde der **Singer Manufacturing Co.** für Familien- und Knopfloch-Nähmaschinen der

Höchste Preis, Zwei Medaillen und zwei Diplome

verliehen und von allen ausgestellten Nähmaschinen die **Original Singer** allein als

die besten Familien-Nähmaschinen

erklärt. Der Bericht lautet:

Internationale Ausstellung, Philadelphia 1876.

„Die Centennial-Commission der Vereinigten Staaten macht hiermit bekannt, daß der „**Singer Manufacturing Co., New-York** der **Preis** zuerkannt wurde.

Aus folgenden Gründen:

„**Eine vorzügliche Familien-Nähmaschine,** welche die größte Anzahl „der bewährtesten mechanischen Erfindungen in sich vereinigt; Einfachheit der Konstruk„tion; Solidität der Ausführung; ausgezeichnete Güte der Arbeiten; Vielseitigkeit in „den Leistungen; Originalität und Vollkommenheit des Ganzen."

Ein genauer Vergleich zwischen diesen Gründen und jenen Beurtheilungen, welche alle andern Maschinen erfahren haben, wird deutlich den Beweis liefern, daß die von Seiten gewisser amerik. Nähmaschinen-Fabrikanten bezüglich der ihnen auf der Philadelphia-Ausstellung verliehenen Preise gemachten Veröffentlichungen nur darauf berechnet waren, das Publikum irre zu führen. Nach dem Ausspruche der Jury sind die **Original Singer** die

Besten Familien-Nähmaschinen der Welt,

und werden dieselben seit der kürzlich stattgefundenen Preisermäßigung zu folgenden Preisen verkauft:

Familien-Nähmaschinen zum Hand- und Fußbetrieb M. 85., M. 93., M. 110.
Medium-Nähmaschinen für Handwerker M. 135.

G. Neidlinger, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 32.

J.653. 2. Karlsruhe.

Sonaten für das Pianoforte

von **Ludw. Dill.**

I. Serie No. 1—6 12 M. 50 Pf., II. Serie No. 7—12 11 Mark.

Vorräthig in der **Musikalienhandlung von *L. Fr. Schuster,*** Friedrichsplatz 12.

Heliograph!

Apparat z. Selbstanfertig. von Photographien,

liefert ganz **vorzügliche Bilder** bis zur Grösse von Cabinet-Photographien! Ein **Jeder,** selbst **ältere Kinder,** können damit **ohne** jede **Vorkenntniss** operiren und liefert der Apparat so **klare und schöne** Photographien, wie man solche vom Photographen erhält, wesshalb speciell als Geschenk zu empfehlen! Preis **incl.** Photographischem Papier, Fixirsalz, Gebrauchsanweisung etc. **nur 10 Mark.** Versandt **nur** gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages. J.562. 8.

Cl. Kauffmann,
Berlin C., Annenstrasse No. 11.

Ludwig Oehl
CARLSRUHE

empfiehlt

Feinste schwarze und farbige Glacé-Handschuhe von Ziegenleder. J.551. 8

J.545. 3. Für die **Weihnachtszeit** empfehlen wir als in allen Buchhandlungen vorräthig:

Entstehung der Bibel

von
Emil Zittel.

Dritte, neubearbeitete Auflage.

Preis 1 M. 50 Pf., eleg. geb. 2 M. 10 Pf.

„Viele Zeitgenossen — sagt der Verfasser — werden sich jetzt mit neuem Interesse dem Bibelbuche zu, das nun einmal in der Weltgeschichte eine ganz unvergleichliche Bedeutung erlangt hat, und möchten wohl erfahren, wann und wo und zu welchen Zwecken dasselbe entstanden ist, und welches dabei die eigenen und ursprünglichen Gedanken und Meinungen seiner Verfasser gewesen sind. Diese Blätter wollen es versuchen, dem denkenden und lernbegierigen Leser eine ehrliche und deutliche Antwort auf diese Fragen zu geben, indem sie ihm nicht die absonderlichen Einfälle eines Einzelnen, sondern die einfachen Umrisse der gemeinsam gewonnenen Ergebnisse der unparteiischen Wissenschaft unserer Zeit in möglichster Gemeinverständlichkeit der Sprache und Darstellung vorlegen."

„Von den Ergebnissen der freien Forschung — sagt eine Berliner Wochenschrift — gibt dieses Buch in schlichter Darstellung Mittheilung, ohne jede gelehrte Last, dem einfachen Leser, ja ohre Phrase dem Volke; ein Muster einer gesunden und freundlichen Popularität, wie sie noch immer vorzugsweise in dem deutschen Süden gedeiht. Mit lebendiger Religiosität verbindet der Verfasser frischen Sinn für historisches Menschenthum jeder Zeit und Art und bei seiner liebvollen Hingabe an die Poesie als solche sind auch die meisten nachdichtenden Uebertragungen aus Propheten und Psalmen wohl gelungen."

Karlsruhe. **G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**

J.126.4. **Die allein echten**

Schreibhefte zu Reinhard's Vorlagen

(Verlag von J. Lang in Tauberbischofsheim)
in 12 Nummern mit Richtungslinien (Nr. 12 in Quarré's liniirt, für den Rechenunterricht)
à Heft 10 Pf.

sind zu haben bei **Müller & Graeff, B. Dobler, J. Dorer,** Buchbinder und **L. Mayer** in **Karlsruhe.**

J.669. Wir laden hiermit zum Abonnement ein auf das in unserem Verlage erscheinende

Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden 1877

(Abonnementspreis durch die Post bezogen 6 M. 25 ₰) und den

Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden 1877

(Abonnementspreis durch die Post bezogen 5 M. 25 ₰).

In Karlsruhe kostet das **Gesetzesblatt** sammt Zustellgebühr 4 M. 90 ₰, der **Staatsanzeiger** 4 M. 10 ₰. Auswärtige Bestellungen wollen bei der nächsten Postanstalt gemacht werden, für Karlsruhe bei den Unterzeichneten. **Früher erschienene** Jahrgänge und einzelne Nummern dieser Blätter sind noch vorräthig.

Karlsruhe, im Dezember 1876.

Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung von **Malsch & Vogel.**

J.571. 2. Karlsruhe. Die so vorzüglichen

Düsseldorfer Punschsyrope

von **Joh. Ad. Roeder**

empfehle in 1/1 und 1/2 Originalflaschen

C. Daeschner,
Großh. Hoflieferant.

J.662. 1. (H4182Q) Basel.

Jagdgewehre, neue Systeme,

Jagdgewehre, Vorderlader, Scheibenstutzer, Martini- und Vetterlisysteme, Kadettengewehre und Revolver, Zimmergewehre, Pistolen und Terzerole, Repetircarabiner für Jagd und Munition empfiehlt zu billigen Preisen

Basel. **V. Sauerbrey,** Petersgraben 45.

Zu Weihnachtsgeschenken

J.402. 6. empfiehlt

ihr reichhaltiges Lager

die **Musikalienhandlung** von **L. Fr. Schuster,**
Friedrichsplatz 12, Karlsruhe.

J.670. Im Verlag von **Malsch & Vogel** in **Karlsruhe** erscheint demnächst complet:

Verhandlungen der Generalsynode 1876

der evangel.-protest. Kirche Badens.

Erschienen sind und werden bei Einsendung des Betrags in Briefmarken einzeln zum beigesetzten Preise franko zugesendet: Verhandlungen über die Diaspora **Donaueschingen** (28 ₰), über den **Katechismus** (67 ₰), über die **Biblische Geschichte** (31 ₰).

Die Gesammtverhandlungen der Generalsynode in Umschlag brochirt 3 M. 50 ₰.

J.631.2. Verlag von **J. Veith** in **Carlsruhe** zu **Weihnachtsgeschenken** geeignet und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Holzmosaik, zum Verzieren feiner Holzgeräthe.
1. Heft von **Malwina Schrödter,**
2. Heft von **Oscar Schurth,**
je 6 Blatt in Farbendruck, à M. 6. — per Heft.

Neue Sepiaschule in fortschreitenden landschaftlichen Studien von **A. Doll** in **München,** 4 Hefte à M. 4. —

Neue Aquarellschule, 5 Hefte à M. 5. — von **A. Doll.**

Anleitung zum Blumenmalen. 1. Heft (3. Ausgabe) von **Pauline Schwab,** M. 4. 50.

Gemalte Blumenstudien, 9 Hefte à M. 5. — je 4 Blatt in Farbendruck enthaltend (als Vorlagen zur Holzmalerei).

Album von Radierungen von **M. v. Schwindt.**
42 Rauch- und Trinkepigramme mit Versen.
2. Auflage, eleg. in Leinw. geb. M. 15. —

Betheiligungs-Gesuch.

J.663. 1. Ein erfahrener Kaufmann, Anfangs der Dreißiger, der französischen, englischen und italienischen Sprache mächtig, wünscht sich an einem bestehenden soliden Geschäfte mit einer Einlage von 20,000 bis 30,000 Mark aktiv zu betheiligen. Offerten sub Chiffre ***A. L. No. 4642*** befördert die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in ***Mannheim.***

Kapitalien-Gesuch.

36,000 Mark, 40,000 Mark und 42,000 Mark

werden gegen Einsetzung von **dreifachem Unterpfand** in **vorzüglichen Liegenschaften** und **5%iger Verzinsung** aufzunehmen gesucht. Die **Herrn Kapitalisten,** welche ihre Gelder sicher anlegen wollen und auf pünktliche Zahlung reflektiren, belieben schriftliche Offerten an die Expedition der Karlsruher Zeitung unter Chiffre A niederzulegen. J.658. 1.

J.665. Würzburg. **Heinrich Weil** aus **Eichstetten** ist nicht mehr in meinem Geschäfte.

Jacob Bamberger,
Würzburg.

J.599. 3. Mombach bei Mainz.

Für Bauunternehmer und Ziegeleibesitzer.

Ein erfahrener und tüchtiger Ziegelmeister übernimmt das Anfertigen u. Brennen von Feldbacksteinen, sowie das Errichten von Kalköfen. Näheres bei **Anton Gottron II.** Mombach bei Mainz.

J.666. Verschloß'ner Mund, Treue im Grund! Still wie die Nacht, Liebe wacht!

(Mit einer Beilage)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.